

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0220/2019
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport	26.06.2019	zur Kenntnis
Jugendhilfeausschuss	27.06.2019	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Änderung der Aufnahmekriterien für die Außerunterrichtlichen Angebote an den Offenen Ganztagsgrundschulen

Beschlussvorschlag:

Die Aufnahmekriterien für die Außerunterrichtlichen Angebote an den Offenen Ganztagsgrundschulen werden entsprechend der beigefügten Anlage geändert.

Sachdarstellung / Begründung:

An vielen Ganztagsgrundschulen in Bergisch Gladbach gibt es nicht genügend Plätze im Außerunterrichtlichen Angebot. An diesen Schulen werden alle Plätze zu Beginn eines Schuljahres vergeben, um möglichst vielen Eltern ein Betreuungsangebot unterbreiten zu können. Es werden daher keine Reserveplätze für eine unterjährige Vergabe von Plätzen vorgehalten.

Bislang sehen die Aufnahmekriterien vor, dass Kinder, die unterjährig die Schule wechseln und an der vorherigen Schule am Außerunterrichtlichen Angebot teilgenommen haben, bei Bedarf an der neuen Schule einen Platz im Außerunterrichtlichen Angebot bekommen – auch wenn dadurch die gemeldete Teilnehmerzahl überschritten wird.

Die Träger der Außerunterrichtlichen Angebote an den Offenen Ganztagsgrundschulen gehen zurzeit schon bei der Platzvergabe zum Schuljahresbeginn an das absolute Limit und können daher im Laufe eines Schuljahres keine Kinder mehr aufnehmen. Auf Grund der aktuellen Aufnahmekriterien kann es an den Schulen zu folgender Situation kommen: Zu Beginn des Schuljahres musste berufstätigen Eltern eine Platzabsage erteilt werden, da alle Plätze besetzt waren. Für einen Schulwechsel wird im Laufe des Schuljahres doch noch ein weiterer Platz eingerichtet und dieser zudem ggf. an eine Familie vergeben, in der ein Teil der Eltern nicht berufstätig ist, da an der vorhergehenden Schule ausreichend Plätze vorhanden waren – die Aufnahmekriterien also nicht gegriffen haben. Diese Situation ist für die Eltern, die zu Beginn des Schuljahres keinen Platz bekommen haben, nicht nachvollziehbar.

Insofern schlägt die Verwaltung des Jugendamtes in Abstimmung mit den freien Trägern der Außerunterrichtlichen Angebote vor, die unterjährige Aufnahme von Kindern in das Außerunterrichtliche Angebot zu streichen, wenn dadurch die Anzahl der zu belegenden Plätze überschritten wird.

Die Aufnahmekriterien mit der Streichung des entsprechenden Textteils sind in der Anlage beigefügt.